

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 02. - 04. Oktober 2026

Antragsteller*in: Sprecher*innenteam

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Wie viel Verteidigungsfähigkeit braucht Europa?
Sicherheitsverständnis, Bedrohungsmaßstab, Fähigkeitslücken,
Finanzierung und Prioritäten der Bundeswehr Mit Sergey
Lagodinsky, MdEP; Bearbeitung Antrag Präambel & Abs 1

A1: Wehrhaft für den Frieden - Grüne Rüstungspolitik europäisch neu definiert - Programmatiches Papier (Entwurf)

Antragstext

Präambel

Wir sind und bleiben die Partei des Friedens. Unser Ziel ist eine Welt, in der Konflikte ohne Gewalt ausgetragen werden - durch Recht, Diplomatie und internationale Zusammenarbeit.

Doch Frieden ist kein Zustand, den man nur wünschen kann; er muss geschützt werden. Russlands imperialer Angriffskrieg, hybride Angriffe auf unsere Demokratien und die schwindende Verlässlichkeit der USA zwingen Europa, mehr Verantwortung für seine Sicherheit zu übernehmen. Diese Bedrohung bestimmt das notwendige Maß unserer Verteidigungsfähigkeit und damit auch die Rüstungsanstrengungen.

Unsere Grundformel lautet: Wehrhaftigkeit ist das Mittel, Abrüstung bleibt das Ziel. Wir rüsten nicht, weil wir an Waffen glauben, sondern damit niemand glaubt, uns angreifen zu können. Und wir sagen ebenso klar: Rüstung dient der Politik - niemals umgekehrt. Für Deutschland gilt dabei: Deutsche militärische Macht darf nur europäisch eingebettet, völkerrechtlich gebunden und gemeinsam mit Partnern eingesetzt werden.

1. Rahmenbedingung bleibt unser Sicherheitsverständnis und Frieden als Auftrag

Sicherheit ist mehr als militärische Stärke. Sie umfasst soziale Stabilität, Klimasicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur und die Widerstandskraft unserer Demokratie.

Zivile Krisenprävention, Diplomatie, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Rüstungskontrolle haben Vorrang vor militärischen Mitteln - nicht als Floskel, sondern als Prüfmaßstab jeder Entscheidung. Unser sicherheits- und rüstungspolitisches Handeln bleibt dabei durch das Völkerrecht gebunden; die Stärkung und Durchsetzung der internationalen Rechtsordnung ist selbst Teil unserer Friedenspolitik.

Militärische Gewalt ist ultima ratio, gebunden an Völkerrecht, Grundgesetz und Parlamentsvorbehalt. Aus der Friedensbewegung kommend wissen wir: Wer Gewaltlosigkeit zum Ziel hat, muss Gewalt abschrecken können, solange andere bereit sind, sie einzusetzen. Verteidigungsfähigkeit und Friedenspolitik sind für uns kein Widerspruch, sondern zwei Seiten derselben Verantwortung.

Resilienz neben Verteidigung und Rüstung gesamtstaatlich und europäisch denken: gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit, Zivilschutz, Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur sind gleichrangiger Teil der Verteidigungsfähigkeit und grenzüberschreitend zu organisieren. Gerade die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit kann nicht durch Technologie geschaffen werden. Stattdessen ist eine Stärkung der Menschen in Ihrer Heimat nötig. Europäische Politik muss hier mit mutigem Vorbild und offener Kommunikation voran gehen und die lokalen Strukturen befähigen die für sie passenden Vorbereitungen zu treffen.

2. Rüstung: europäisch, bedrohungsgerecht, nicht maßlos

Der Maßstab unserer Rüstung ist die reale Bedrohungslage - nicht Symbolzahlen, nicht Industrieinteressen, nicht Prestige. Mehr Geld ersetzt keine Strategie. Wir wollen eine einsatzbereite Bundeswehr als verlässlichen Beitrag zur europäischen Landes- und Bündnisverteidigung - nicht die stärkste nationale Armee Europas als Selbstzweck, sondern einen starken deutschen Beitrag zu gemeinsamer europäischer Sicherheit.

- **Fähigkeitsorientierter und europäischer Aufwuchs:** Investitionen folgen identifizierten Fähigkeitslücken, nicht Wunschlisten. Der Aufwuchs muss zeitlich priorisiert werden: Kurzfristig geht es darum, bestehende konventionelle Fähigkeits- und Munitionslücken schnell zu schließen und verfügbare Produktionskapazitäten zu mobilisieren; mittel- und langfristig um dauerhaft verfügbare, technologisch anschlussfähige und europäisch integrierte Fähigkeiten. Dauerhafte multinationale Verbände, integrierte

Luft- und Raketenverteidigung und gemeinsam genutzte strategische Fähigkeiten binden deutsche Stärke fest in Europa ein und garantieren gemeinsame Einsatzfähigkeit im Ernstfall.

- Gemeinsame Beschaffung und verlässliche Finanzierung: Gemeinsame Beschaffung wird zur Regel; Deutschland unterstützt die beste europäische Lösung unabhängig von ihrem nationalen Ursprung. Wir unterstützen die Nutzung und Weiterentwicklung von OCCAR zu diesem Zweck. Verteidigungsausgaben müssen planbar und überjährig gesichert sein - zugleich gilt: Beschaffung muss Wirtschaftlichkeitsprüfung und parlamentarischer Kontrolle unterliegen. Aufwuchs ist kein Selbstzweck; er ist zu begründen, zu evaluieren und an die Lage anzupassen und auch in Bezug auf mögliche zukünftige Bedrohungen zu bewerten. Wahlkreisabhängige Einmischung darf es nicht geben. Wo vorhandene europäische Produktionskapazitäten kurzfristig hochgefahren werden können, sollen sie gegenüber dem parallelen Aufbau neuer Strukturen bevorzugt berücksichtigt werden. Das kann auch Kapazitäten in europäischen Beitrittskandidaten einschließen, sofern gemeinsame Standards, Lieferfähigkeit und politische Verlässlichkeit gewährleistet sind. Darüber hinaus soll sich die deutsche Rüstungsbeschaffung vom Primat der teuren, perfekten Lösung trennen. Um die Bundeswehr für große, zwischenstaatliche Konflikte auszustatten, ist es nötig eine große Anzahl von Gütern bereitzustellen, die „gut genug“ sind und schnell nachproduziert werden können.

3. Die europäische Rüstungsindustrie einhegen: kein militärisch-industrieller Komplex

Die Rüstungsindustrie wächst - an Umsatz, an Beschäftigten, an politischem Gewicht. Wir sagen unmissverständlich: Das Primat der Politik ist nicht verhandelbar. Eine Demokratie, in der wirtschaftliche Rüstungsinteressen sicherheitspolitische Entscheidungen prägen, hat ihre Friedensfähigkeit bereits verloren. Wir wollen eine leistungsfähige europäische industrielle Basis - eingehegt, kontrolliert und dem Gemeinwohl verpflichtet, in Umfang, Kapazität und Fähigkeiten gebunden an die europäischen Bemühungen zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Landes- und Bündnisverteidigung. Der deutsche Ausgabenaufwuchs darf nicht in eine abgeschottete nationale Rüstungsökonomie münden.

- Lobby- und Transparenzregeln verschärfen: Verpflichtendes Lobbyregister mit exekutivem Fußabdruck für alle Rüstungsvorhaben, Karenzzeiten für Wechsel zwischen Ministerien, Bundeswehrführung und Rüstungsunternehmen, Offenlegung aller Beraterverträge im Verteidigungsbereich.

- 93 • Korruption konsequent bekämpfen: Stärkung der Vergabe- und

94 Korruptionsaufsicht bei Beschaffungen, unabhängige Prüfrechte des

95 Bundesrechnungshofs auch bei beschleunigten Verfahren, wirksamer Schutz

96 von Hinweisgeber*innen in Bundeswehr und Industrie. Beschleunigung darf

97 nie Kontrollverzicht bedeuten. Stärkung der Verfolgung von und

98 Konsequenzen für politische Entscheidungsträger in

99 Korruptionsszusammenhängen.
- 100 • Übergewinne nicht hinnehmen: Wer am staatlichen Sicherheitsbedarf

101 verdient, trägt besondere Verantwortung. Krisenbedingte Extraprofiten

102 wollen wir abschöpfen, insbesondere durch eine Übergewinnsteuer sowie

103 vertragliche Gewinnobergrenzen und Preisprüfungsrechte bei Großaufträgen

104 (Open-Book-Verfahren). Kostensteigerungen infolge staatlich getriebener

105 Nachfragespitzen dürfen den finanziellen Spielraum für andere staatliche

106 Kernaufgaben nicht unnötig verengen. Überproportionale Gewinne wollen wir

107 in Forschung und Entwicklung überführen.
- 108 • Gemeinwohlbindung und Konversionsfähigkeit: Staatliche Beteiligungen oder

109 Sicherungsrechte an strategischen europäischen Schlüsselunternehmen prüfen

110 wir dort, wo Versorgungssicherheit es erfordert. Unternehmen, die von

111 öffentlichen Aufträgen leben, verpflichten wir auf Standards guter Arbeit,

112 Exportcompliance und die Fähigkeit zur zivilen Konversion, wenn die

113 jetzige und erwartete Bedrohungslage Abrüstung erlaubt. Zivile Konversion

114 sollte die Fähigkeiten zur schnellen Rückkehr bei Änderung der

115 Bedrohungsbewertung nicht einschränken.
- 116 • Wettbewerb und Versorgungssicherheit sichern: Offene Schnittstellen,

117 Zweitquellen, grenzüberschreitende Lieferketten und europäische

118 Ausschreibungen verhindern nationale Abhängigkeiten und industrielle

119 Monopole. Gleichzeitig sollen trotzdem (insbesondere außereuropäische)

120 Abhängigkeiten reduziert werden.
- 121 • Keine strukturelle Verstetigung: Rüstungsaufwuchs darf keine ökonomischen

122 Pfadabhängigkeiten schaffen, die Abrüstung politisch unmöglich machen.

123 Kapazitätsaufbau und Großvorhaben brauchen deshalb von Beginn an eine

124 europäisch abgestimmte Ausstiegs- und Reduktionsperspektive.
- 125 • Die Priorität europäischen Aufwuchses und Beschaffung schließt

126 internationale Beschaffungen mit Blick auf Verfügbarkeit oder fehlende

127 europäische Entwicklungen nicht aus.

128 **4. Rüstungsexporte: strategisch, europäisch, restriktiv,**

einklagbar

Rüstungsexporte sind keine normalen Wirtschaftsgüter, sondern außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen. Sie müssen gesetzlich gebunden, demokratisch kontrolliert und in eine gemeinsame europäische Strategie eingebettet sein:

- Ja zu Lieferungen an EU-, NATO- und gleichgestellte Wertepartner sowie an Staaten, die sich - wie die Ukraine - völkerrechtskonform gegen einen Angriff verteidigen, sofern die Lieferungen Teil einer abgestimmten Unterstützungsstrategie sind. Lieferungen von Rüstungsgütern an strategische Partner außerhalb dieser Gruppen muss eine Strategie zugrunde liegen, die europäische strategische Interessen und Werte zugleich stärkt. Diese Strategie muss regelmäßig überarbeitet und durch einen geheim tagenden Ausschuss des Parlaments mit geeigneten Fähigkeiten und Rechten bestätigt werden.
- Nein zu Exporten an Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, Angriffskriege führen oder in denen ein Endverbleib nicht gesichert ist.
- Rüstungsexportkontrollgesetz endlich verabschieden: klare gesetzliche Kriterien statt Einzelfall- Opportunität, Verbandsklagerecht, verbindliche Endverbleibskontrollen, jährlicher Transparenzbericht an den Bundestag.
- Europäische Harmonisierung: Gemeinsame Projekte brauchen gemeinsame hohe Export- und Endverbleibsstandards. Weder deutsche Alleingänge noch der kleinste gemeinsame Nenner dürfen diese Standards aushöhlen.

5. Abrüstung, Rüstungskontrolle und die nukleare Frage

Abrüstung bleibt unser Ziel - gerade weil wir heute aufrüsten müssen. Jeder Fähigkeitsaufwuchs muss deshalb mit europäischen Initiativen für Rüstungskontrolle, Risikoreduktion und Transparenz verbunden werden. Wir arbeiten an der Wiederbelebung konventioneller Rüstungskontrolle in Europa, an Transparenz- und Vertrauensbildungsmaßnahmen und an neuen Regimen für Drohnen, Hyperschallwaffen und militärische KI. Langfristig bleibt unser Ziel eine tragfähige europäische Sicherheitsordnung, die bei einer grundlegenden Veränderung russischer Politik auch Russland in verifizierbare Regeln, Rüstungskontrolle und wechselseitige Reduktionsschritte einbezieht. Eine solche Perspektive relativiert weder die gegenwärtige Bedrohung noch die Notwendigkeit glaubwürdiger Abschreckung.

Zur nuklearen Frage sagen wir ehrlich: Solange Nuklearwaffen existieren und Russland mit ihnen droht, bleibt Deutschland als Mitglied der NATO Teil der erweiterten Abschreckung; Angesichts der schwindenden Verlässlichkeit der USA unterstützen wir eine gemeinsame europäische Debatte - mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den östlichen Partnern und innerhalb der NATO - darüber, wie britische und französische Abschreckung stärker zur Sicherheit ganz Europas beitragen kann.

Deutschland kann und darf weder grundsätzliche Fragen der nuklearen noch der konventionellen Rüstung allein entscheiden. Wir nehmen auch in diesem Kontext die historische Rolle Deutschlands in den Blick und deswegen Sorgen unserer Partner ernst und wollen daher sicherheitspolitische Rahmenbedingungen nur im europäischen Rahmen eingebettet entscheiden.

Zugleich halten wir am Ziel einer atomwaffenfreien Welt fest, unterstützen den Beobachterstatus beim Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) und setzen uns für Rüstungskontrollinitiativen zwischen den Nuklearmächten ein. Glaubwürdige Abrüstungspolitik verbindet Abschreckung mit verifizierbaren, wechselseitigen Schritten und hält Wege zu künftiger Reduktion offen.

6. Europäische Verteidigungsunion: Souveränität durch Einbettung

Die Verlässlichkeit der USA ist keine Konstante mehr. Europa muss fähig sein, sich im Ernstfall selbst zu verteidigen - als Partner der NATO, nicht gegen sie, aber Schritt für Schritt auch Fähigkeiten der USA ersetzend. Partner müssen bei Fähigkeiten, Stationierung und Einsatz verbindlich mitentscheiden und -wirken.

- Gemeinsame Fähigkeiten statt nationaler Fragmentierung: dauerhafte multinationale Verbände, integrierte Luft- und Raketenverteidigung, gemeinsame strategische Fähigkeiten und verlässliche Präsenz an der Ostflanke; Ausbau der GSVP zu einer Europäischen Verteidigungsunion.
- Gemeinsame Beschaffung als Regel: Ein handlungsfähiges europäisches Rüstungsmanagement bündelt Bedarfe, Budgets und Standards. Deutsche Aufträge dienen europäischen Fähigkeiten, nicht nationaler Industriepolitik.
- Strategische Souveränität über die gesamte technologische Basis: Abhängigkeiten bei Schlüsseltechnologien, Cloud, Chips, militärischer KI, Munition, Satellitenaufklärung, sicherer Kommunikation und kritischen Rohstoffen reduzieren.

- Europäisches Kommando für europäische Verteidigung: Die MPCC sollen schnell und deutlich gestärkt werden, um ein europäisches Kommando für eine europäische Verteidigung zu bilden. Bestehende Strukturen der EU-Battlegroups und des Eurocorps sollen, soweit möglich, übernommen und integriert werden.
- Europa ist größer als die EU: Das Vereinigte Königreich, Norwegen, die Türkei und die Ukraine und weitere Staaten gehören zur europäischen Sicherheitsarchitektur; die EU ist ihr politischer Kern, die NATO ihr militärischer Rahmen.

7. Neue Domänen und demokratische Kontrolle

Krieg findet zunehmend im Cyberraum, im Weltraum und über autonome Systeme statt. Dafür brauchen wir gemeinsame globale Regeln, europäische technologische Souveränität und demokratische Kontrolle:

- Keine Maschine entscheidet über Leben und Tod: Zielauswahl und tödliche Gewalt müssen unter wirksamer menschlicher Kontrolle bleiben; Deutschland setzt sich mit seinen europäischen Partnern für ein verbindliches Verbot nicht hinreichend kontrollierbarer autonomer Waffensysteme ein. Entsprechende Grundsätze sind Beschaffungsvoraussetzung.
- Europäische Daten- und Softwaresouveränität sichern: Militärische KI benötigt unabhängige Tests, dokumentierte Daten und Versionen sowie revisionssichere Protokolle. Kritische Systeme müssen anbieterwechsel-, rückfall- und abschaltfähig sein.
- Cyberdomain: Die Entwicklung von defensiven und offensiven Fähigkeiten der Bundeswehr im Bereich Cyber muss weiter vorangetrieben werden. Eine praktisch umgesetzte europäische Integration auf technischer und operativer Ebene ist dabei auch in diesem Falle zwingend, um die gemeinsame europäische Einsatzfähigkeit im Ernstfall zu gewährleisten.
- Weltraumdomain: Vorrang für Härtung, Abwehr und Resilienz. Weg vom Prinzip, dass jede Nation seinen eigenen Satelliten für gemeinsame Konstellationen baut, hin zu tatsächlich gemeinsamen Systemen.
- Parlamentsvorbehalt stärken, nicht schleifen: Der Bundestag bleibt Herr über den Einsatz deutscher Streitkräfte. Beschleunigte Verfahren in Beschaffung und Einsatzfähigkeit dürfen demokratische Kontrolle ergänzen, nie ersetzen.